



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	2025/174
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	05.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	6.540 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kreisfeuerwehr: Ernennung des Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag

Herr Rüdiger Ernst wird mit Wirkung zum 01. März 2026 für die Dauer von sechs Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister für den Landkreis Peine berufen.

Die Ernennung für sechs Jahre erfolgt vorbehaltlich der Anhebung der Altersgrenze bis zum 29.02.2032. Sollte die Altersgrenze bestehen bleiben, endet die Amtszeit am 31.12.2030.

Sachdarstellung

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen und -brandmeister des Landkreises.

Die Wahlperiode des bisherigen Kreisbrandmeisters, Herrn Rüdiger Ernst, endet mit Ablauf des 28.02.2026.

Die Gemeindebrandmeister sowie die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister des Landkreises Peine haben in ihrer Dienstversammlung am 04.11.2025 vorgeschlagen, Herrn Rüdiger Ernst erneut zum Kreisbrandmeister zu ernennen.

Die Ernennung für sechs Jahre erfolgt vorbehaltlich der Anhebung der Altersgrenze im NBrandSchG bis zum 29.02.2032. Sollte die Altersgrenze bestehen bleiben, endet die Amtszeit am 31.12.2030.

Der Regierungsbrandmeister hat im Rahmen des notwendigen Anhörungsverfahrens keine Bedenken gegen die Ernennung erhoben.



Ziele / Wirkungen

Mit Zustimmung zur Beschlussvorlage wird die Vorschlagswahl umgesetzt.

Ressourceneinsatz

Die satzungsgemäß festgelegte Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 545 €.

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

Keine